

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese,
Dr. Anke Frieling, Dennis Thering, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Einzelhandel stärken: Bezirke sollen einen verkaufsoffenen
Sonntag pro Jahr selbst bestimmen!**

Die Beschwerden von Einzelhändlern und Managern von Einkaufszentren in Hamburg bezüglich der aktuellen Regelung für verkaufsoffene Sonntage mehren sich. Die bestehende Praxis, vier feste und stets einheitliche Termine für verkaufsoffene Sonntage in der gesamten Stadt vorzusehen, entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Einzelhändler und Gewerbetreibenden. Denn dies führt dazu, dass die Öffnungstage oft nicht mit regionalen Gegebenheiten und lokalen Veranstaltungen in Einklang stehen und damit wichtige Umsätze verloren gehen. Einige Einkaufszentren sehen sich mittlerweile gezwungen, per Anzeige bekanntzugeben, dass sie an verkaufsoffenen Sonntagen nicht teilnehmen, um den Menschen unnötige Wege zu ersparen.

Verkaufsoffene Sonntage sind für viele Einzelhändler und Gewerbetreibende aufgrund des verschärften Wettbewerbs mit dem Online-Handel von großer Bedeutung. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts hat klargestellt, dass die Sonntagsöffnung nur in Verbindung mit Hauptveranstaltungen zulässig ist, wobei Großveranstaltungen und Stadtteilstefte ideale Anlässe bieten. Der Einzelhandelsverband unterstützt die Forderung nach neuen Regelungen, um den Geschäften die rechtssichere Öffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Die derzeitige Regelung, bei der die Termine für die gesamte Stadt einheitlich festgelegt werden, führt jedoch zu Problemen, da nicht in allen Hamburger Bezirken zeitgleich geeignete Anlässe für Sonntagsöffnungen vorhanden sind und der bürokratische Aufwand für Einzelhändler und Gewerbetreibende erheblich ist.

Es ist daher sinnvoll, die Entscheidung über verkaufsoffene Sonntage, zumindest für einen Sonntag im Jahr, den einzelnen Bezirken zu überlassen. In Hamburg bieten etablierte Großveranstaltungen wie der Schlagermove, CSD, die Cruise Days, die BilleVue, die Altonale und viele weitere Stadtteilstefte oder Events in den Stadtteilen ideale Anlässe für verkaufsoffene Sonntage. Die Verknüpfung dieser Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen bietet zahlreiche Vorteile für Kulturschaffende, Besucherinnen und Besucher, Einzelhändler sowie für Gewerbetreibende.

Zur Erprobung soll zumindest ein verkaufsoffener Sonntag pro Jahr auf bezirklicher Ebene frei entschieden werden.

Andere Städte wie Berlin haben bereits erfolgreich Bezirken die Möglichkeit gegeben, eigene Termine für verkaufsoffene Sonntage festzulegen, weil hierbei bestimmte Überschriften wie zum Beispiel Jubiläen von Stadtteilen oder Einkaufszentren ausreichen. Dies hat sich als vorteilhaft erwiesen, da die Termine so besser an die Bedürfnisse der Bezirke vor Ort angepasst werden können. Dies führt zu einem gestärkten Einzelhandel und ermöglicht bezirksübergreifend einzukaufen, was wiederum zu einem intensiveren innerstädtischen Austausch führt. Die Bewohner einer Stadt kommen so in den Genuss, Bezirke kennen zu lernen, die sie in der Regel nicht so gut kennen wie ihren Heimatbezirk. Die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage sowie der

bereits in der vergangenen 21. WP viel diskutierte Sonntagsfrieden, soll mit diesem Antrag nicht angetastet werden, sondern lediglich die flexiblere Handhabung innerhalb der Bezirke für einen Sonntag im Jahr.

Die Beschränkung auf vier hamburgweite verkaufsoffene Sonntage ergibt sich aus § 8 Absatz 1 des Hamburgischen Ladenöffnungsgesetzes (HmbLÖG) und ist anzupassen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. der Bürgerschaft eine Gesetzesvorlage für eine Änderung des § 8 Absatz 1 des Hamburgischen Ladenöffnungsgesetzes (HmbLÖG) vorzulegen, mit dem Ziel, dass jeder Bezirk in Hamburg einmal pro Jahr die Befugnis erhält, einen eigenen verkaufsoffenen Sonntag mit entsprechender Begründung festzulegen, um flexiblere und bedarfsgerechtere Öffnungstage zu gestalten und somit den Einzelhandel in Hamburg zu stärken;
2. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2024 zu berichten.